

Schädigungsmethoden

Neben der Intention der Zielperson die Freiheit zu berauben, ist ein Racheakt für diese Schwerekriminalität nur dann vollendet, wenn auch ein finanzieller Ruin am Ende steht. Über die Verwaltungsbereiche gibt es unter bestimmten Konstellationen durchaus eine Reihe von Möglichkeiten, gravierend in das Leben der Zielperson einzugreifen und ihn dabei finanziell zu schädigen.

Nachfolgend wird hierfür ein Beispiel aufgezeigt:

Im vorliegenden Fall ging es darum, dass die Zielperson, die zunächst kommissarische Betreuung seiner dementen Mutter, in eine rechtlich korrekte Betreuung umstellen wollte. Zuvor sollten jedoch die jahrelangen unberechtigten Vorwürfe als Straftäter ausgeräumt werden. Auch die besonderen Wohnumstände sollten hierbei relativiert und aufgeklärt werden.

Vonseiten der Kriminellen galt es, eine solche Aufklärung zu blockieren, um zum einen nicht aufzufliegen. Zum anderen galt es eine perfide Strategie zu verfolgen, die die Zielperson und seine Familie nicht nur gravierend schädigen sollte. Hierdurch sollte aber auch sichergestellt werden, dass diese Kriminellen keine strafrechtlichen Sanktionen fürchten müssten.

Hierzu galt es, mit allen Mitteln zu versuchen ein offizielles Betreuungsverfahren einzuleiten. Nur in einer solchen unaufgeklärten Konstellation, wäre es dem Gericht möglich, plausibel und begründet die Zielperson als Betreuer seiner Mutter ablehnen zu können, und sich dabei keine Probleme zu machen. Zumal dieser Mensch neben dem Vorwurf der Straftäterschaft, auch als psychisch Kranker diffamiert wurde. Wie sollte er seine Mutter betreuen können. Es galt zu erreichen, dass ein Fremdbetreuer beauftragt wird.

Mit Hilfe eines solchen Fremdbetreuers sollte zum einen erreicht werden, diese Frau in einem Pflegeheim zu verfrachten und die Kontrolle über das Vermögen zu übernehmen. Mit der Einweisung ins Heim sollte auch die finanzielle Unterstützung der Zielperson unterbunden werden. Gerade der letzte Aspekt hatte eine wichtige Rolle im Rechtsstreit mit der Krankenkasse und der Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes.

Um ein Betreuungsverfahren einleiten zu können, bestand aber die Notwendigkeit, eine Situation zu schaffen, die das bereits bekannte Wissen über die Demenzerkrankung, plausibel erklärbar machen würde. Hierbei wurde bereits über einen längeren Zeitbereich einige Versuche gestartet, die durch anderweitige Institutionen unterstützt wurden. Diese Informationswäschen blieben jedoch ohne Erfolg.

Wie immer wird jedoch vonseiten dieser Kriminellen nicht aufgegeben, sondern so lange versucht, bis der Schlüsselzug gelingt. Wobei dieser dann eine Folge bzw. eine Kaskade von Ereignissen nach sich zieht und dann zum Ziele führt. Beispiele sind hierfür die Strafanzeige und das unberechtigte Eindringen in die Wohnung der Zielperson.

Dank dem Ordnungsamt gelang dieser Schlüsselzug, um diese perfide Strategie erfolgreich umzusetzen. Dies hatte zur Folge, dass die Mutter der Zielperson einen armseligen Lebensabend in einem Heim verbringen muss, wobei auch ihre Lauffähigkeit verloren ging. Hierbei fallen auch Monat für Monat hohe Kosten an. **Hierdurch sind drei Strategieziele erreicht worden.** Es handelt sich hierbei um die **Freiheit, Gesundheit und ums Geld.**

Der Zielperson selbst sollte eine hohe Schuldenlast auf Grundlage rechtlicher Fehlbewertungen aufgebürdet bekommen, wobei dieser unberechtigter Anspruch sogar per Urteil auf über 30 Jahren, aufrechterhalten werden sollte. Hierdurch wäre sichergestellt worden, dass im Falle einer Erbschaft, sofern überhaupt noch Vermögen vorliegen würde, **dieser Anspruch befriedigt werden müsste und somit der Weg zur Altersarmut geebnet worden wäre.**

Grundsätzlich geht es hierbei um Krankenkassenbeiträge, für die kein Anspruch besteht, weder der Höhe, noch dem Grunde nach.

Im vorliegenden Fall bestand nur ein Anspruch auf den niedrigsten Beitragsatz. Die Zahlungen konnte jedoch aufgrund der spezielle Entwicklungen und Einflussnahmen nicht mehr geleistet werden. **Das eigentliche Problem bestand aber darin, dass unrechtmäßig der höchste Beitragssatz über einen langen Zeitbereich gefordert und in Rechnung gestellt wurde.** Mit dem unberechtigten Auftürmen eines Schuldenbergs, wurde der Ruf der Zielperson geschädigt bzw. zerstört. Der Verlust der Integrität und des Leumunds hat gravierende Nachteile und Einschränkungen in der Lebensgestaltung zur Folge

Das sich eine solche Konstellation entwickeln konnte, gründete sich unter anderem darauf, dass die familiäre Unterstützung in dieser Form blockiert werden konnten, im Gegensatz zu den Jahren zuvor. Hierbei konnte ein Klageverfahren ohne Verlust des Versicherungsschutzes durchgeführt werden.

Die konkrete Schlüsselzug und Auslöser für dieses ganze Szenario bestand darin, sich Zugang zur Wohnung der dementen Frau unter dem Vorwand der Besorgnis zu verschaffen. Es war jedoch allgemein bekannt, dass sie durch ihren Sohn bereits über einen langen Zeitbereich betreut und versorgt wurde.

Dennoch gab es scheinbar Leute, die in großer Sorge um diese Frau waren, weshalb das Ordnungsamt eingeschaltet werden musste. Dabei wurde von dieser Behörde in mehrfacher Hinsicht ein Verhalten aufgezeigt, dass mehr als befremdlich ist.

So wurde bei einem unangekündigten Besuch sich Zugang zur Wohnung verschafft, indem die Wohnungstür unter dem Vorwand der Gefahrenabwehr aufgebrochen wurde. Man glaubte wohl Dinge vorzufinden, die ein solches rechtswidriges Verhalten glaubhaft legitimieren könnte. **Es gab jedoch hierzu keinen Grund, eine Gefahr zu sehen.**

Entsprechende Abänderungen im Protokoll, die vom realen Ablauf gravierend abweichen, belegen unter anderem, dass ein Bewusstsein vorlag, unrechtmäßig gehandelt zu haben.

So drängt sich die Frage auf, aus welchen Gründen man nicht den korrekten Weg beschritten hatte. Weshalb wurde beispielsweise die Mutter der Zielperson nicht beim Hausarzt einbestellt, um einen Gesundheitscheck durchführen zu lassen. Auch auf diesem Wege hätte die Möglichkeit bestanden, ein Betreuungsverfahren einzuleiten. In diesem Fall hätte jedoch keine Möglichkeit bestanden, gegen die Zielperson selbst vorzugehen und auch für ihn eine Betreuung einrichten zu lassen.

Mit dieser speziellen Vorgehensweise des Wohnungsaufbruchs, gelang es, gegen die Mutter der Zielperson, aber auch gegen ihn selbst, ein Betreuungsverfahren einzuleiten. Die erfassten Wohnungsumstände sollten ohne Relativierung missgedeutet werden und führten zu einem entsprechenden Gutachten. Auch wenn gegen die Zielperson keine Betreuung eingerichtet werden konnte, wurde dennoch das wichtige Ziel erreicht, dass für die Mutter der Zielperson ein Fremdbetreuer bestimmt wurde. So gab es bereits während des Verfahrens einen Fehlversuch, diese Frau ins Pflegeheim zu verfrachten. Wie immer war es jedoch nur eine Frage der Zeit, bis dies gelingen würde. **Und dies hatte sich dann auch Bewahrheitet.**